

Amtliche Bekanntmachung

der Einziehung verschiedener Grundstücksflächen im Bereich der Ortsstraßen Bahnhofstraße, Denkmalsweg sowie Tiefer Graben

Da im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung gegen die Einziehungsabsicht keine Einwendungen erhoben oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt wurden, die eine erneute beschlussmäßige Behandlung erfordern, gilt die Einziehung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) hiermit als verfügt.

Die Verfügung der Einziehung für die in den beiliegenden Lageplänen mit „x“ gekennzeichneten Grundstücksflächen der Ortsstraßen

- a) Bahnhofstraße, vormalige FINr. 1474/5 Gmkg. Coburg mit 52 m²,
- b) Denkmalsweg, vormalige FINr. 154/5 Gmkg. Cortendorf mit 38 m²,
und
- c) Tiefer Graben, FINr. 275/1 Gmkg. Scheuerfeld mit 65 m²

gemäß Beschluss des Senates für Stadt- und Verkehrsplanung sowie Bauwesen vom 14.07.2021 wird zum 29.11.2021 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können in der Zeit vom

12.11.2021 bis einschließlich 26.11.2021

während der allgemeinen Dienststunden

Montag, Dienstag und Donnerstag: von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag: von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 209, eingesehen werden.

Coburg, den 12.11.2021
S T A D T C O B U R G

gez. Mechthild Neumann

Mechthild Neumann
Berufsmäßige Stadträtin